Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: E.J.G. / Magnus Erdmann (Landesschülersprecher)

Titel: Psychosozial Herausgeforderte nicht

alleinlassen - Schulbegleitungen

konzeptionieren!

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das GSP wird wie folgt geändert:

Es wird ein 9.13. im folgenden Wortlaut eingefügt:

6 7

8

11

12

13

14

15

16

17

"Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium ein Landeskonzept Schulbegleitung erarbeitet und sicherstellt, dass binnen zwei Monaten nach Bekanntwerden des Bedarfs eine Schulbegleitung zur Verfügung steht. Außerdem ist eine Härtefallreserve vorzuhalten, die bei dringendem Bedarf vorübergehend abgerufen werden kann."

- 2. Die derzeitige Situation im Bereich Schulbegleitung ist nicht hinnehmbar. Die Wartezeiten betragen standortabhängig bis zu einem Jahr. Die Folgen sind für die betroffenen Schüler*innen oft verheerend, da sich die Schwierigkeiten in der Schule in dieser Zeit intensivieren und nicht jedes Elternteil sein Kind in der Schule begleiten kann. Eine schnellere Versorgung ist daher unerlässlich.
 - 3. Die fachliche Ausbildung der Schulbegleitungen lässt oft stark zu wünschen

übrig, selten sind hier tatsächliche Fachkräfte im Einsatz. Aufgrund des Fachkräftemangels ist das nachvollziehbar, das für Bildung zuständige Ministerium muss jedoch Fort- und Weiterbildungen für Schulbegleitungen anbieten und sicherstellen, dass der Qualitätsstandard stets zunimmt."

Begründung

folgt

18

19

20

21